

GEMEINSAMES REGULIERUNGSMANAGEMENT ALS ANTWORT AUF DIE AKTUELLEN HERAUSFORDERUNGEN DURCH DIE ANREIZREGULIERUNG

*von Dr.-Ing. Jens Büchner, Dr.-Ing. Wolfgang Nick, E-Bridge Consulting GmbH, Bonn
veröffentlicht in der „Zeitung für kommunale Wirtschaft (zfk)“ Oktober 2007, S. 30/31*

Übersicht:

Die Regulierung der Strom- und Gasnetze bringt nach wie vor eine ganze Reihe neuer Verpflichtungen und veränderte Rahmenbedingungen für die betroffenen Unternehmen mit sich. Große und größere Unternehmen haben meist einen Aufgabenbereich „Regulierungsmanagement“ eingerichtet, der alle Informationen koordiniert auswertet und an die übrigen Unternehmensbereiche weitergibt sowie dafür Sorge trägt, dass die Verpflichtungen aus dem Energiewirtschaftsgesetz und den diversen Verordnungen erfüllt werden.

Gerade kleinen und mittleren Unternehmen fehlen jedoch oft die personellen Ressourcen, um der Flut neuer Vorgaben und Anforderungen gerecht zu werden. Mit der geplanten Anreizregulierung steigt die Komplexität des Systems noch einmal signifikant an. Auch die Möglichkeit, sich mit anderen Unternehmen zu vergleichen wird zunehmend wichtiger für den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen.

Seit 2004 unterstützt daher E-Bridge vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei der gemeinsamen Bewältigung der anstehenden Aufgaben. Mittlerweile nehmen mehr als 150 Strom- und Gasversorgungsunternehmen am Regulierungsmanagement teil. Die Betreuung reicht von Rundschreiben, telefonischer Beratung über die Unterstützung bei der Erfassung und Plausibilisierung von Daten, über regelmäßige speziell auf die Zielgruppe zugeschnittene Workshops bis hin zu Benchmarkvergleichen und damit zu Einschätzungen der unternehmensindividuellen Ausgangssituation.

Operatives Regulierungsmanagement:

Zu den operativen Aufgaben, die seit 2005 auf die Unternehmen zugekommen sind, zählen unter anderem diverse Veröffentlichungspflichten und die Erfassung und Meldung umfangreicher technischer und wirtschaftlicher Daten.

Regulierungsbehörden benötigen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben umfangreiche Daten aus den regulierten Unternehmen. Schon das EnWG und die Netzzugangs- bzw. Netznutzungsverordnungen verpflichten die

Netzbetreiber zur regelmäßigen Veröffentlichung und Meldung verschiedenster Daten wie Strukturmerkmale, netzrelevante Daten und Versorgungsunterbrechungen. Hinzu kommen Datenanforderungen aus dem EEG und weiterer Festlegung der Regulierungsbehörden.

Neben den routinemäßig jährlich zu veröffentlichenden Daten werden wirtschaftliche und technische Informationen als Basis des zukünftigen Effizienzvergleichs abgefragt. Letztere sind von größter Bedeutung für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen. Auf den ersten Blick handelt es sich um Daten, die bei einem Netzbetreiber „per Knopfdruck“ vorhanden sein sollten. Bei genauer Betrachtung weichen die Internen Definitionen der Netzbetreiber von denen der Regulierungsbehörde oder untereinander ab bzw. sind manche Daten nicht exakt definiert.

Gerade hier ist die Zusammenarbeit vieler Unternehmen ein echter Mehrwert. Es besteht die Möglichkeit im Vorfeld der Datenlieferung diese zu plausibilisieren und vor allem mit anderen Unternehmen zu vergleichen, wobei kompetente Ansprechpartner für Detailfragen zur Verfügung stehen. Neben dem Vorteil konsistenter Datenbasen lässt der Vergleich mit anderen schon frühzeitig Besonderheiten der eigenen Netz- oder Kostenstruktur sowie der Versorgungsaufgabe erkennen. Hier findet der Netzbetreiber bereits rechtzeitig Ansatzpunkte wenn durch die zu erwartende Erlösabsenkung Kostenreduktionen vorgenommen werden müssen.

Effizienzvergleiche (Benchmark)

Effizienzvergleiche (Benchmarks) bilden eine wesentliche Säule der Anreizregulierung. Die BNetzA wird im Laufe des nächsten Jahres solche Vergleiche durchführen. Deren Grundlagen sind in der Anreizregulierungsverordnung vorgegeben. Netzbetreiber, die unter die Grenze von 15.000 Gaskunden oder 30.000 Stromkunden fallen, müssen allerdings schon im Dezember dieses Jahres eine Entscheidung fällen, ob sie am so genannten vereinfachten Verfahren teilnehmen wollen. Nach der heutigen Ausgestaltung der Vereinfachungsoption ist deren Wahl den Unternehmen anzuraten, die eine deutlich unterdurchschnittliche Effizienz aufweisen. Die Unternehmen, die deutlich über der durchschnittlichen Effizienz liegen, müssen – sofern sie nicht ungerechtfertigte Erlösabsenkungen in Kauf nehmen wollen – die umfangreiche Regulierung wählen.

Für eine fundierte diesbezügliche Entscheidung reichen die Informationen, die ein einzelnes Unternehmen hat, nicht aus. Erst im Vergleich möglichst vieler verlässlicher Datensätze ist ein Benchmark überhaupt möglich. Hierfür ist die im Zuge des operativen Regulierungsmanagements aufgebaute Datenbasis eine wichtige und unerlässliche Grundlage.

Erste Effizienzvergleiche wurden bereits durchgeführt. Seit dem 21.09.2007 sind die Vorgaben aus der Anreizregulierung im Wesentlichen soweit bekannt, dass nun Effizienzvergleiche mit weiteren, immer verfeinerten Verfahren durchgeführt werden können. Damit erhalten die Unternehmen eine Einschätzung, wo sie im Vergleich zu anderen stehen. Wesentliche Bestandteile sind auch die Plausibilisierung der verwendeten Daten und Hinweise auf individuelle Besonderheiten.

Die vorzeitige Ermittlung von Effizienzen bevor von der BNetzA alle verwendeten Daten konkret festgelegt sind und bevor die Verfahrensdetails geklärt sind, ist selbstverständlich mit Unsicherheiten verbunden. Die reine Betrachtung von Effizienzprozentwerten kann schnell zur Verwirrung und/oder zu falschen Entscheidungen führen. Weiterhin muss die pauschale Ermittlung der so genannten dauerhaft nicht beeinflussbaren Kostenanteile (die eher als „durchlaufende, nicht anreizregulierte Kostenanteile“ zu bezeichnen wären) bei der Vereinfachungsoption berücksichtigt werden. Gerade Netzbetreiber, die an das Mittelspannungsnetz des vorgelagerten Netzbetreibers angeschlossen sind, weichen aufgrund der relativ hohen Kosten der vorgelagerten Netzebenen oftmals nach oben von den pauschal festgelegten 45% ab.

Zur Entscheidungsfindung müssen daher die Erlöspfade, also die zeitliche Entwicklung der Erlösobergrenze miteinander verglichen werden. Dies ist einmal ein recht sicher vorhersagbarer Erlöspfad bei Wahl der Vereinfachungsoption. Dem wird eine Bandbreite gegenüber gestellt, die sich aus der individuellen Verteilung der Kostenbestandteile und der wahrscheinlichen Effizienzspanne ergibt. Die Interpretation dieser Erlöspfadvergleiche wird in Workshops erläutert und damit die Entscheidungsfindung erleichtert.

Gemeinsam stärker!

Mit Hilfe des gemeinsamen Regulierungsmanagements können kleine und mittlere Unternehmen die strukturellen Nachteile, die sie aufgrund ihrer geringen Personaldecke haben, ausgleichen. Die Auswertung und der Vergleich von Daten aus vielen Unternehmen bieten den teilnehmenden Unternehmen einen Mehrwert gegenüber einem „Einzelkämpfer“. Durch die Einbindung von E-Bridge als neutralem Dienstleister ist die Anonymität der Einzeldaten gewährleistet, gleichzeitig aber sichergestellt, dass die Informationen in optimaler Weise ausgewertet werden können.